

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2000)

Heft: 64

Artikel: Fährtsensuche (1) : Einführung in eine Folge von Artikeln aus früheren
Publikationen im "Schweizer Familienforscher"

Autor: Krähenbühl, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fährtsensuche (1)

Einführung in eine Folge von Artikeln aus früheren Publikationen im "Schweizer Familienforscher"

René Krähenbühl

Schon lange war ich auf der Suche nach den vollständigen Jahrgängen 1934 bis 1973 der ehemaligen Mitteilungsblätter der SGFF, dem "Schweizer Familienforscher". 1934 mit der Gründung der Gesellschaft im Organ des "Schweizer Sammlers" ins Leben gerufen, ab 1938 als eigenständige Publikation herausgegeben, wurden diese Veröffentlichungen 1973 aus Kostengründen eingestellt und durch ein Jahrbuch ersetzt.

Kürzlich konnte ich endlich dieses "Schatzkästlein" meiner genealogischen Bibliothek einverleiben. Schon beim ersten, noch flüchtigen Durchblättern kam mir der Gedanke, Forscherkolleginnen und Forscherkollegen auf diese oder jene "Trouvaille" aufmerksam zu machen, denn viele der Aufsätze befassten sich schon vor Jahren mit Themen und Problemen, welche uns auch heute noch oder wieder beschäftigen.

Wer gezielt nach bestimmten Beiträgen sucht, kann dies bekanntlich in den Inhaltsverzeichnissen tun, welche 1951 für die Jahrgänge 1934-1950 von *Ulrich Friedrich Hagmann* und für 1951-1973 von *Mario von Moos* 1985 im Detail bearbeitet wurden.

Wer aber in diesen und in kommenden Mitteilungen mit mir auf Fährtsensuche kommen und genüsslich in alten aber nicht minder interessanten Aufsätzen lesen mag, der sollte sich dafür etwas Zeit nehmen. Vielleicht wird der eine oder andere Forscher sich im Anschluss an die Lektüre eines Beitrages vornehmen, seine längst fällige Familiengeschichte endlich zu veröffentlichen. Oder es reizt den einen oder ande-

ren Genealogen, ein genealogisches oder heraldisches Thema aufzuarbeiten und in den heutigen Mitteilungen oder im Jahrbuch zu publizieren. Oder einige Leser nehmen sich vor, wieder einmal in unsere Bibliothek in Bern einzutauchen. Oder das eine oder andere Thema motiviert gar einige Mitglieder der SGFF, gewisse Aufgaben in unserer Gesellschaft zu übernehmen.

Auf jeden Fall wünsche ich allen Interessierten viel Vergnügen beim Lesen der im Originaltext übernommenen und von mir frei gewählten Beiträge aus früheren Jahren unserer Gesellschaft. Man würdige die Sprache der Zeit, welche auch in der damaligen Orthografie übernommen wurde. Ich habe lediglich den Text manchmal in neue Absätze gegliedert, wo dies zum leichteren Lesen und Verständnis beitrug.

"Staat und Familienforschung" von Eugen Schneider

(Beitrag erschienen im "Familienforscher" vom 5. Juli 1934)

Die bedeutsame Entwicklung der familiengeschichtlichen Forschung in der Schweiz in den letzten Jahren ist eine der wenigen erfreulichen Zeiterscheinungen in einer Epoche, die sonst auf allen Gebieten so viel Chaos und Zerrissenheit gebracht hat. Diese Entwicklung beweist auch, wie sich immer mehr auch in unserer Bevölkerung die Erkenntnis von der vielseitigen Bedeutung der Familienforschung durchringt. Eine sichtbare Krönung hat diese Entwicklung in der Gründung der *Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* gefunden, die zweifellos ein höchst dankenswertes Arbeitsgebiet vor sich hat und die mit ihren Zielen eine Arbeit an die Hand nimmt, die sowohl aus nationalen, bevölkerungspolitischen, als auch kulturpolitischen Gründen von eminenter Bedeutung ist.

Ist man sich dieser Erkenntnis bewusst, so lässt sich nicht umhin feststellen, dass die gesamte genealogische Forschung bis heute auch bei

uns in der Schweiz fast ausschliesslich auf private Initiative zurückgeht. Dieser Umstand kommt nicht von ungefähr, er lässt sich erklären durch die teils noch heute in gewissen Kreisen obherrschende Ansicht, wonach eine Familiengeschichte nur einen Wert habe für die einzelne Familie, nicht aber für eine weitere Öffentlichkeit. Diese Ansichten über den relativ-bedingten Wert der einzelnen Familiengeschichten müssen aber einmal gründlich korrigiert werden. Selbstverständlich kann eine Familiengeschichte auf sehr verschiedene Weise angepackt werden und selbstverständlich ist nicht jede Familiengeschichte ein seriöses wissenschaftliches Werk. Selbstverständlich ist die eine Familie in der Lage, kraft ihrer finanziellen Situation ein besonders reich ausgestattetes Werk zu veröffentlichen, selbstverständlich gibt es im umgekehrten Falle viele Familien, die Druck, Inhalt, Ausstattung, Umfang einer Familiengeschichte auf ein Minimum beschränken müssen. Selbstverständlich spielt für die öffentliche Bedeutung einer Familiengeschichte auch die historisch-politische und soziale Stellung einer Familie eine nicht zu unterschätzende Rolle. Jeder Genealoge weiss, dass es dankbarer ist, die Geschichte einer städtischen Patriazierfamilie zu schreiben, die in der Geschichte ihrer Heimatstadt durch Jahrhunderte eine Rolle spielte, als beispielsweise die Geschichte einer einfachen Handwerkerfamilie oder eines Bauerngeschlechtes in kleinem Dorfe. Alle diese Faktoren vermögen aber die Gesamtbedeutung der genealogischen Forschung nicht herabzumindern. Im Gegenteil, wir müssen uns bewusst bleiben, dass jede auch scheinbar noch so einfache Familiengeschichte (immer vorausgesetzt, dass sie gewissenhaft erarbeitet ist), von Wert ist für die übrige historische oder genealogische Forschung und dass sie Beiträge liefert für die Lokalgeschichte irgend einer Ortschaft, für Volkskunde und Personengeschichte, zur Kultur- und Sittengeschichte unseres Landes.

Damit ergibt sich endgültig eine Neuwertung der Familienforschung und es darf wiederum als ein Verdienst der SGFF und deren Gründer angesehen werden, wenn diese in voller Erkenntnis des vorstehend Ausgesagten eine Zentralsstelle für schweizerische Familienforschung einrichteten. Die Bedeutung einer solchen Zentralsstelle für die gesamte

schweizerische Familienforschung kann nicht genug betont werden, tritt heute aus begreiflichen Gründen noch nicht in volle Erscheinung, wird aber in Zukunft sich steigern. Ein grosser Schritt ist damit getan.

Besonders wertvoll ist die Sammlung aller bisher erschienenen Genealogien einzelner schweizerischen Familien, ohne Unterschied ihres Charakters. Bis heute flogen die älteren familiengeschichtlichen Arbeiten (oft waren es ja nur unscheinbare kleine Broschüren) so recht im Lande umher, von den Antiquariatsbuchhändlern in den wenigsten Fällen hoch gewertet, kamen sie häufig mit anderen gleichfalls als wenig wertvoll angesehenen Schriften unter die Makulatur. So dürfte es heute schwer halten, manche vor vierzig und mehr Jahren veröffentlichte familiengeschichtliche Schrift aufzutreiben. Das darf aber inskünftig nicht mehr vorkommen. Gewiss sind auch unsere öffentlichen Bibliotheken Hüter der genealogischen Literatur, trotzdem wird keine dieser Anstalten in die Lage kommen, alle familiengeschichtliche Literatur unseres Landes anzuschaffen. Das soll und kann schliesslich unsere *Schweizerische Landesbibliothek*, mit der ja die Zentralstelle in Verbindung steht.

Mit der Schaffung einer Zentralstelle sind noch andere Vorteile erreicht worden, es seien nur genannt die Zettelkartothek. Die Schaffung eines eigenen genealogischen Kataloges, der zum erstenmal jeden Interessenten darüber informieren wird, über welche schweizerischen Familien familiengeschichtliche Literatur existiert, ist begreiflicherweise von überragender Bedeutung. Dasselbe gilt von der nunmehr geschaffenen Fachzeitschrift, dem "Familienforscher", der zweifellos in Zukunft wertvolle Anregungen für jeden genealogisch Interessierten wird bieten können und der zur allgemeinen Befruchtung der genealogischen Forschung beitragen wird. Man kann auch da sagen, dass eine solche genealogische Zeitschrift für unser Land keineswegs mehr zu früh kommt. Die Zukunftsaufgaben der SGFF sind somit überaus wertvolle und begrüssenswerte.

Ein Lexikon schweizerischer Geschlechter

Als eine grosse und ideale Aufgabe dürfte wohl auch die Herausgabe eines genealogischen Standardwerkes über die schweizerischen Geschlechter betrachtet werden. Darunter verstehe ich die Anlage eines lexikonartigen Werkes, das über jedes schweizerische Geschlecht nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen und Richtlinien knappe Auskunft gibt. Dieses *Lexikon schweizerischer Geschlechter* würde zum bedeutendsten und wertvollsten Nachschlagewerk, das in knapper Form Auskunft zu geben hätte u.a. über Vorkommen, erstes Auftreten, Herkunft einer Familien, nebst Namensdeutung und Angabe des Wappens, Charakter der Familie (historisch-politische, soziale, konfessionelle Stellung). Ein solches Werk existiert heute nicht.

Bei der grossen Zahl der schweizerischen Geschlechter wäre natürlich eine gewisse Beschränkung nötig, d.h. es könnte sich dieses Lexikon vorerst einmal auf die Rubrizierung aller noch blühenden schweizerischen Familien, die schon vor 1798 im Lande sesshaft und verbürgert waren, beschränken. Auch dann noch eine gewaltige Aufgabe. Später könnten dann immer noch die im Laufe des 19. Jahrhunderts ins schweizerische Bürgerrecht aufgenommenen Familien in einem Nachtragsbande aufgenommen werden. Dass den altschweizerischen Geschlechtern schon aus ideellen und traditionellen Gründen ein gewisses Vorzugsrecht gebührt, scheint mir durchaus gegeben.

Wenn hier die Idee der Schaffung eines solchen monumentalen Werkes über die schweizerischen Geschlechter (ohne Unterschied von Rang und Stand) angeregt wird, dann ist damit allerdings offen zum Ausdruck gebracht, dass vom Standpunkte einer wirklich grosszügigen und allumfassenden nationalen genealogischen Forschung aus das *Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz* ungenügend ist. Ohne Herabminderung der gewaltigen Leistung, wie sie die Herausgabe eines solchen Werkes bedeutet, ist doch zu sagen, dass das HBLs nur einen Teil der schweizerischen Geschlechter mit mehr oder weniger genügenden Vermerken rubriziert. Es ist klar, dass der Vorteil eines

schweizerischen Geschlechter-Lexikons schon darin bestehen würde, dass eben jedes Geschlecht, wie schon oben angedeutet, nach gleichmässigen Grundsätzen behandelt würde. Das Lexikon hätte also nur auf einige Hauptfragen Auskunft zu geben, wie sie jeden Genealogen interessieren und zwar im oben vermerkten Sinne. Ich bin mir durchaus klar, dass Zusammenstellung, Druck und Herausgabe eines solchen Werkes gewaltige Leistungen erheischen, es handelt sich um eine Aufgabe, die Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann, ebenso sehr dürften die Kosten recht hohe sein. Diesen Einwänden aber stehen gegenüber die eminenten Werte eines solches Werkes, dem kein zweites Land ähnliches an die Seite stellen könnte. Damit ist zugleich gesagt, dass die Schaffung eines solchen Werkes nicht nur die Aufgabe privater Initianten sein könnte, noch einer im Grunde genommen doch gleichfalls privaten Gesellschaft, wie der SGFF, sondern dass hier der Staat eine Verpflichtung hat zur wesentlichen moralischen und materiellen Förderung. Ich komme damit kurz zum Berühren des Verhältnisses zwischen Staat und Genealogie.

Staat und Genealogie

Mit vollem Rechte wird als Zweck der SGFF in ihren Satzungen u.a. stipuliert: "den nationalen Geist und Sinn des Schweizervolkes zu unterstützen und zu pflegen". Ich gehöre zu denen, die mit Befriedigung diesen Passus in den Satzungen der SGFF sehen. In der Tat pflegen ja die Befürworter der Familienforschung stets (und m.E. mit vollem Recht) darauf zu pochen, dass die Familienforschung in wertvoller Weise den Familien- und Heimatsinn, die Liebe zu Land und Volk kräftige, Pietät gegen überdem Althergebrachten pflanze und besonders auch die altschweizerische Tradition fördere. Damit scheint mir deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Familienforschung vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus als überaus bedeutsam gewertet werden darf und muss und damit ergibt sich auch die Beantwortung der Frage über das Verhältnis zwischen Familienforschung und Staat. Mit anderen Worten: der Staat hat ein eminentes Interesse an der Förderung der staatserhaltenden Kräfte der Familienforschung, der Staat

scheint mir deshalb auch verpflichtet, die schweizerische Familienforschung - gewissermassen als nationale Angelegenheit – zu fördern. Damit soll angedeutet werden, dass beispielsweise auch so hochgestellte Aufgaben, wie die der SGFF, ein Anrecht auf volle moralische, und im bestimmten Falle auch auf volle materielle Unterstützung haben.

Fragt man sich nämlich, was bei uns in der Schweiz der Staat zur Förderung der Familienforschung schon getan habe, fällt die Antwort reichlich negativ aus. Betrachtet man natürlich die Familienforschung als reine private Angelegenheit der einzelnen Familien, dann käme man allerdings rasch zu einer Verneinung staatlicher Verpflichtung. Erkennt man aber mit Recht, wie oben vermerkt, wie wertvoll die Beiträge jeder einzelnen Familiengeschichte für das Ganze sind, dann bekommt die Sache sofort andere Beleuchtung. Die Unterstützung der Familienforschung durch den Staat kann auf mehrfache Weise geschehen, in erster Linie scheint es mir nötig, dass der Staat die Archive öffnet und leicht zugänglich macht, dass er alles Augenmerk auf feuer- und einbruchsichere Verwahrung der Archivalien richtet, dass er bestrebt ist, durch administrative und technische Mittel die Benützung der Archivalien zu erleichtern. Denn es muss doch gesagt werden, dass die familiengeschichtlichen Archivalien als ein Volksgut angesehen werden müssen, mögen sie Eigentum einer bestimmten Gemeinde sein und bleiben, so sollen sie doch zugänglich sein für jegliche ernsthafte familiengeschichtliche Forschung.

Was die materielle Förderung der Familienforschung durch den Staat betrifft, so dürfte sie sich mehr dahin auswirken, dass familiengeschichtliche Gesellschaften staatliche Subventionen erhalten könnten. Als selbstverständlich sehe ich an, dass wenn monumentale Publikationen allgemeiner Bedeutung geschaffen werden, dann materielle Unterstützung durch den Staat einsetzen soll.

Die Einstellung des Staates zur Familienforschung muss eine positive sein und ich bin überzeugt, dass wenn dies der Fall ist, die gesamte

schweizerische Familienforschung davon profitiert. Genealogische Forschung dient nicht nur kleinlichen Familien- und Standesinteressen, wie gerne so fälschlicherweise geglaubt wird. Die Werte und Erkenntnisse, die sie in hundert Einzelmonographien schafft, dienen der gesamten vaterländischen Wissenschaft und Kultur, dienen somit der ganzen Nation. So betrachtet, ergibt sich die allein richtige Beurteilung für die Bewertung des Verhältnisses zwischen Familienforschung und Staat.

Bleibt zum Schlusse nur der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die genealogische Forschung der Schweiz sich inskünftig fruchtbarer als je gestalten und zu Nutz und Frommen unseres Volkes und Staates, unserer Nation gereiche.

Betrachtungen zum Beitrag von Eugen Schneiter "Staat und Familienforschung"

Zur Zeit kämpft eine kleine Gruppe von SGFF-Mitgliedern in der Kommission "Zivilstandswesen" für Anerkennung der Familienforschung in der Schweiz, d.h. das Recht der Genealogen auf direkten Zugang zu Informationsquellen wie z.B. die Zivilstandsregister. Sowohl das Datenschutzgesetz wie auch das neue Zivilgesetzbuch bilden z.T. fast unüberwindbare Hürden für Mitglieder, welche Familiengemeinschaften im Zeitraum von 1880 bis 2000, d.h. in der Sperrfrist von 120 Jahren, erforschen wollen.

Unsere heutigen Anträge an die staatlichen und kantonalen Stellen nehmen sich gegen die Vorschläge von Eugen Schneiter direkt bescheiden aus, und doch werden unsere berechtigten Vertragsforderungen (Landesbibliothek) entweder gar nicht erfüllt, oder es wird auf unsere Anliegen (Zivilstandswesen) nur sehr zögerlich und ausweichend eingegangen.

Dabei gilt auch heute, was der Verfasser 1934 schrieb: Genealogie ist nicht nur Privat- und Familienvergnügen, sondern hat – gerade heute – einen hohen Stellenwert in einer Gesellschaft, in welcher sich viele Menschen "entwurzelt" vorkommen. Familienforschung, das wissen wir alle, kann hier Anker sein, nebst der Tatsache, dass sie wesentlich zum historisch-sozialen Bild der Schweiz beiträgt. Materielle Unterstützung durch den Staat werden wir in der Regel nicht erwarten können, schon gar nicht Subventionen. Aber eine vermehrte Förderung der Genealogie und ein wohlwollendes Eingehen auf unsere berechtigten Anliegen dürfen wir sicher wieder erwarten.

Der Vorschlag für ein Lexikon Schweizerischer Geschlechter (nicht zu verwechseln mit dem Familiennamenbuch) harrt bekanntlich noch immer seiner Realisierung. Nebst der Finanzierung scheint mir aber vor allem damals wie heute die Frage im Vordergrund, wo die "Angefressenen" für ein solches Projekt zu finden sind.

Vor 66 Jahren wurde die Idee geboren. "Nume nid gschprängt" seit me z Bärn.

Ihr *René Krähenbühl*